

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt und Notar

## Oliver Ibert

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Aktuelles Gesellschaftsrecht für Notare

Deutsches Anwaltsinstitut e.V. - Fachinstitut für Notare, Bochum; 6 Stunden; 12.02.2021 - 12.02.2021

### Das Umwandlungsrecht in der Gestaltungspraxis

Deutsches Anwaltsinstitut e.V. - Fachinstitut für Notare, Bochum; 6 Stunden; 17.03.2021 - 17.03.2021

### Aktuelle Entwicklungen im Personengesellschaftsrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 27.04.2021 - 27.04.2021

### Einführung des Elektronischen Urkundenarchivs

Deutsches Anwaltsinstitut e.V. - Fachinstitut für Notare, Bochum; 2 Stunden; 22.09.2021 - 22.09.2021

### Aktuelle Probleme der notariellen Vertragsgestaltung im Immobilienrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V. - Fachinstitut für Notare, Bochum; 6 Stunden; 23.09.2021 - 23.09.2021

### NotAktVV verstehen und anwenden

Auditorium Celle; 6 Stunden; 09.10.2021 - 09.10.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 16. März 2023

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt und Notar

## Oliver Ibert

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Aktueller Rechtsprechungsüberblick: Gesellschaftsrecht**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 18.11.2021 - 18.11.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 16. März 2023